

letzte zu 5000 M. Geldstrafe. Begangen ist die Straftat durch die Veröffentlichung zweier Artikel im »Blaubuch«, einer von Dr. Zigenstein herausgegebenen Zeitschrift. Beide Angeklagte sind als Mittäter angesehen worden, da Berger das Material dem Dr. Zigenstein übergeben und den von diesem verfaßten Text vor der Veröffentlichung gelesen hat. Wie man sich erinnern wird, war Kapitän Berger aus dem Dienste entlassen worden und war der Meinung, daß ihm Unrecht geschehen sei. Dr. Zigenstein wollte ihm zu seinem vermeintlichen Rechte verhelfen und veröffentlichte deshalb die beiden Artikel, die offensichtlich die schwersten Vorwürfe gegen Admiral Schmidt enthielten. Der Schutz des § 193 wurde dem Dr. Zigenstein überhaupt und dem Kapitän Berger deshalb abgesprochen, weil die Artikel in der Form beleidigend sind, da sie einen höhnißchen, spöttischen und ätzenden Ton zeigen.

Die Revision des Angeklagten Zigenstein, der persönlich erschienen war, wurde in der Verhandlung vor dem Reichsgericht am 2. d. M. durch Rechtsanwalt Dr. Löwenstein aus Berlin vertreten. — Das Reichsgericht erkannte nach dem Antrage des Reichsanwalts auf Verwerfung der Revision. Die prozessualen Beschwerden waren ohne allgemeines Interesse. Von den materiellen Rügen interessiert lediglich die, die den § 193 betraf. Der Schutz des § 193 konnte dem Dr. Zigenstein deshalb nicht zugebilligt werden, weil er eigene Rechte nicht geltend zu machen hatte und ein Auftragsverhältnis, wie etwa bei einem Rechtsanwalt, nicht als vorliegend zu erachten war.

* **Deutsch-Französischer Wirtschaftsverein.** — Die zweite Generalversammlung des »Deutsch-Französischen Wirtschaftsvereins« wird am Montag den 15. November, vormittags 10^{1/2} Uhr, in Berlin im Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, Jägerstraße 21 (Gebäude der Königlich-Preussischen Seehandlung) zusammentreten.

Tagesordnung.

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Geschäfts- und Kassen-Bericht.
Generalsekretär Dr. W. Borgius-Berlin.
3. Die Sachauschuß-Sitzungen und der erste Zusammentritt des Conseil supérieur zu Paris am 21. und 22. Oktober d. J.
Dr. Guggenheimer-Augsburg, Direktor der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G.
4. Neuwahlen zum Auschuß.
5. Die Rechtsform der Zweigniederlassung einer ausländischen Gesellschaft in Frankreich.
Rechtsanwalt Dr. Schauer, Vertrauensmann des Deutsch-Französischen Wirtschaftsvereins zu Paris.
6. Das neue deutsche Weingesetz und der deutsch-französische Weinhandel.
Direktor Arthur Branden, Vorstand der Expeditions- und Lagerhaus-A.-G., Köln a. Rh.
7. Die Rosellanalisierung.
 - a) Die wirtschaftliche und politische Seite des Projekts.
Landgerichtsdirektor Dr. Köhling, M. d. S. d. A., Berlin.
 - b) Die technische Seite des Projekts. (Referent vorbehalten.)

Zu jedem Punkt der Tagesordnung findet Diskussion statt.

Im Anschluß an die Verhandlungen findet ein gemeinsames Mittagessen statt, dessen Lokal und genauer Zeitpunkt in der Versammlung selbst noch mitgeteilt wird.

Den Vorstand bilden die Herren Stadtrat Heinz Flinsch, Frankfurt a. M. (Vorsitzender); — Magistratsrat Berthold Bing, Nürnberg; — Geheimer Kommerzienrat Frenkel, Berlin (Schatzmeister); — Generalkonsul Ernst Eugen Kaps, Dresden; — Kommerzienrat Conrad v. Borfig, Berlin-Tegele; — Direktor Dr. Guggenheimer, Augsburg; — Generaldirektor Bergrat Börner, Kalk bei Köln a. Rh. — Die Geschäftsstelle wird durch Herrn Dr. W. Borgius, Berlin-Großlichterfelde, geleitet.

Österreichischer Zolltarif. Neue Zolldentscheidung.

Die Bemerkungen zu Nr. 324 sind zu streichen und durch nachfolgenden Wortlaut zu ersetzen:

Unter den Begriff der Buchbinderleinwand fallen Baumwoll- und Leinengewebe, welche durch Zurichtung (Appretur) mit Hebrigen Stoffen die nötige Dichtigkeit und Festigkeit zum Überziehen von Buchdecken besitzen und zu einer anderen Verwendung,

namentlich als Kleider- und Futterstoffe, ungeeignet erscheinen. Von anderen mit starker Zurichtung (Appretur) versehenen Geweben, insbesondere Schürzen- und Futterstoffen, unterscheidet sich die Buchbinderleinwand durch ihren harten und steifen Griff, sowie durch die Eigenschaft, daß der auf der Klebseite aufgetragene Leim oder Kleister auf der Schaufseite nicht durchdringt. Buchbinderleinwand hat stets eine Breite von 95 bis 100 cm und ist in Rollenform aufgemacht, während Schürzen- und Futterstoffe in verschiedenen Breiten vorkommen und im Stück als Meterware, entweder ohne Einlage oder mit Einlage von Holzbrettchen in den Handel gebracht werden. Im Zweifelsfalle ist das Gutachten von Sachverständigen einzuholen.

(Österr.-ungar. Buchhändler-Correspondenz.)

Reichsverein der Gehilfenschaft des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in Oesterreich. Ortsgruppe Graz.

— Die Ortsgruppe Graz hat seit ihrem anderthalbjährigen Bestehen ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, ihren Mitgliedern sowie dem Nachwuchs im Buchhandel Gelegenheit zur Weiterbildung und zu ernstem Vorwärtstreben zu bieten. Aus diesem Bestreben entstand im Vorjahre der von Professor Eduard Breyer gehaltene Vortragszyklus »Literarhistorische Vorlesungen«, der unter reger Beteiligung seitens unserer Mitglieder und der Lehrlinge nach fünfmonatiger Dauer abgeschlossen wurde.

In diesem Jahre wurden Sprachkurse unter der Leitung gediegener Fachmänner ins Leben gerufen, und zwar fürs erste in Französisch und Russisch. Der Besuch ist für Mitglieder und Lehrlinge kostenfrei, sogar die Lehrbücher wurden von der Ortsgruppe beschafft und auf die Dauer der Kurse kostenlos beigelegt. Die Beteiligung ist stärker, als gehofft wurde, was neuerdings ein Beweis für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit unserer Veranstaltungen ist.

Weiter sind für den heurigen Winter folgende Vorträge in Aussicht genommen:

Dr. R. Ameseder, »Graphische Reproduktion vom Reibebrud bis zum Dreifarbendruck«. Mit ca. 100 Demonstrationen.

Dr. Cornelius Freiß, »Über die Entwicklung der Musik im 19. Jahrhundert«.

Schriftsteller Barbolani, »Über die moderne Tiroler Literatur«.

Professor Eduard Breyer, »Über Ernst von Wildenbruch«.

Um aber neben diesen, die allgemeine Weiterbildung fördernden Veranstaltungen die berufliche nicht zu vernachlässigen, wurde in der Versammlung vom 3. Oktober d. J. einstimmig die Errichtung einer Fachbibliothek beschlossen, die den Mitgliedern Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Fachkenntnisse bieten soll. Anschließend daran sollen im Laufe der Zeit Vorträge über die einzelnen Zweige des Buchhandels, Lehrkurse über Buchhaltung usw. usw. entstehen. Mit der Einrichtung dieser Bibliothek wurde Kollege Pucely betraut. Gütige Zuwendungen von Werken buchhändlerischer Fachliteratur werden dankbare Aufnahme finden. J. Z.

Ein neues »Doomsday Book«. — Großbritannien geht soeben, wie »Publishers Weekly« mitteilt, mit dem Gedanken um, eine neue Ausgabe des berühmten »Doomsday Book« herzustellen, wofür ein ungeheurer Kostenbetrag vorgesehen ist. Natürlich wird die Arbeit mehrere Jahre in Anspruch nehmen, was bei der Bedeutung des »Doomsday Books« nicht verwundern kann. Dieses war bekanntlich das von Wilhelm dem Eroberer angelegte, das ganze damals von den Normannen eroberte England umfassende Grundbuch, das sein Urheber zu dem Zwecke herstellen ließ, einerseits die Landbesitzverhältnisse in seinem Reiche genau festzulegen, andererseits aber die Steuerleistungen der adeligen Grundbesitzer gegenüber der Krone im Interesse beider Teile genau zu bestimmen.

Dieses »Doomsday Book« bildet die zweifellos bei weitem wichtigste Urkunde zur älteren englischen Geschichte, und seine Angaben waren jahrhundertlang unbedingt maßgebend, wenn über die Rechtmäßigkeit oder das Alter eines Besitzanspruchs der von ihm berührten Art Streit entstanden war. Das alte »Doomsday Book« bestand aus zwei Bänden, die heute im »Record Office« aufbewahrt werden. Der erste Band ist ein großer Folio-Band von 382 Seiten zu je zwei Spalten, der die Beschreibung von 30 Grafschaften sowie den Bezirk von Rutland und einigen